

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

- Drucksache 17/6000 -

Wie beurteilt die Landesregierung den Engpass in der Geburtshilfe der Krankenhäuser in der Region Hannover?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Max Matthiesen, Gabriela Kohlenberg, Rainer Fredermann, Editha Lorberg, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Volker Meyer und Dirk Toepffer (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 22.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 21.07.2016,
gezeichnet

Cornelia Rundt

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Klinikum Region Hannover hat die Schließung der Geburtshilfe im Nordstadt-Krankenhaus Hannover im Mai 2015 vollzogen.

Auf eine Anfrage der CDU-Fraktion in der Regionsversammlung Hannover zu Kapazitätsengpässen und Abmeldungen von Kreißsälen und Geburtshilfestationen in der Region Hannover hat der Regionspräsident unter dem 17.06.2015 wie folgt geantwortet:

„Im Rahmen der Medizinstrategie 2020 wurde beschlossen, die Geburtshilfe am Standort Nordstadt aufzugeben. Dem Beschluss lag die Einschätzung zugrunde, dass die Versorgung in der Geburtshilfe durch die städtischen Mitwerber sichergestellt werden kann. Dieser Einschätzung ist die Krankenhausplanung gefolgt. Aus Sicht der Krankenhausplanung ist die Versorgung der Geburtshilfe durch die MHH, Henriettenstiftung und das Diakonie-Krankenhaus des Friederikenstifts sichergestellt. Mit Wirkung vom 01.05.2015 wurden aufgrund der Schließung der Geburtshilfe am Klinikum Nordstadt Planbetten zur Geburtshilfe aus dem Krankenhausplan herausgenommen, im Gegenzug eine Erweiterung der Planbetten an Henriettenstiftung und Friederikenstift krankenhauplanerisch befürwortet.“

Weiter hat der Regionspräsident ausgeführt, dass aus Sicht der Krankenhausplanung die anderen städtischen Kliniken in der Landeshauptstadt Hannover in der Lage seien, die Nordstadt-Geburten vollständig zu übernehmen.

Nun hat es Anfang Juni 2016 in der Region Hannover Presseberichten zufolge einen dramatischen Engpass in der Geburtshilfe gegeben. Die vorhandenen Kliniken, einschließlich der Medizinischen Hochschule, waren nicht in der Lage, die Geburtshilfe ordnungsgemäß durchzuführen. Frauen, auch mit Risikoschwangerschaften, wurden von einem Krankenhaus zum anderen geschickt. Das Henriettenstift und die Medizinische Hochschule als Level-1-Geburtskliniken mussten Frauen abweisen.

Die organisatorischen Engpässe und Mängel in der Geburtshilfe können im schlimmsten Fall zu schweren Geburtsschäden führen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die stationäre Versorgung der Bevölkerung wird durch eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser gewährleistet. Die Krankenhausträger bieten in ihren Kliniken ein Leistungsspektrum an, das sowohl bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig als auch wirtschaftlich tragfähig ist. Über die Krankenhausplanung wie auch die Finanzierung einzelner Investitionsmaßnahmen begleitet und steuert die Landesregierung die Fortentwicklung der Krankenhausstrukturen in Niedersachsen. Nach § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) haben letztlich die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches nach Maßgabe des Krankenhausplans sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die stationäre Versorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.

Das Land Niedersachsen hat in 2015 auf Antrag der Klinikum Region Hannover GmbH die bisher am Klinikum Nordstadt betriebene geburtshilfliche Abteilung aus dem Krankenhausplan herausgenommen. Im Vorfeld zu dieser Entscheidung haben die übrigen geburtshilflichen Abteilungen in der Stadt Hannover zugesichert, dass sie die geburtshilfliche Versorgung vollständig übernehmen können.

1. Wie ernst schätzt die Landesregierung den Engpass in der Geburtshilfe in der Region Hannover ein?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass grundlegende strukturelle Defizite bei der geburtshilflichen Versorgung existieren.

2. Gibt es Gefahren für Leib und Leben von Schwangeren und ungeborenen Kindern aufgrund organisatorischer Engpässe und Mängel in der Geburtshilfe in der Region Hannover?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass es Gefahren für Leib und Leben von Schwangeren und ungeborenen Kindern gibt.

3. Falls die Landesregierung Mängel sieht, welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um diese Mängel zu beseitigen und eine funktionsfähige Geburtshilfe in der Region Hannover herzustellen?

Die DIAKOVERE Krankenhaus GmbH (ehem. Diakonische Dienste Hannover) beabsichtigt, nach Abschluss entsprechender Planungen die geburtshilfliche Versorgung in einem Neubau in direkter Anbindung an die Kinderklinik auf der Bult zu konzentrieren, um insbesondere auch die Versorgung von Risikoschwangerschaften auf diesem Wege strukturell zu verbessern. Seitens der Landesregierung wird dieses Vorhaben begrüßt.

4. Zieht die Landesregierung aus der geschilderten Entwicklung Konsequenzen für die Krankenhausplanung des Landes?

Der kurzzeitige Engpass bei der geburtshilflichen Versorgung in Hannover Anfang Juni 2016 hatte keine krankenhauplanerischen Ursachen. Im Zusammenhang mit der Schließung der geburtshilflichen Abteilung am Klinikum Nordstadt durch die Klinikum Region Hannover GmbH wurden die Krankenhausplanbetten in den geburtshilflichen Abteilungen der DIAKOVERE Krankenhäuser Friederikenstift und Henriettenstift angemessen erhöht. Die geburtshilflichen Kapazitäten in der Region Hannover haben sich durch die vollzogene Schließung der geburtshilflichen Abteilung am Klinikum Nordstadt nicht wesentlich verändert; eine Versorgungslücke ist von daher krankenhauplanerisch nicht zu erkennen.